

Maßnahmen zur Vermeidung der Verbreitung des SARS-CoV2-Virus



Stand: 18.03.2021

Hygienekonzept für die Nutzung der Sportanlagen beim SSV Gristede e.V. und die Räume des Dorfgemeinschaftshauses

Entsprechend der Regelungen der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 08.03.2021 ist die Sportausübung unter Einschränkungen wieder möglich.

Hierzu wird folgendes Hygienekonzept aufgestellt, das für die Sportgruppen des SSV Gristede, der Fußball-Spielgemeinschaft Elmendorf/Gristede, einschließlich der Fußballspieler/-innen der SG Am Meer und JSG Zwischenahner Meer, sowie anderer Nutzer bindend ist.

1. Allgemeines

Die Sportausübung bzw. andere Nutzung in Gristede, Fehrenkampstraße 2, ist nur wie folgt zulässig:

- In der Sporthalle und den Aufenthaltsräumen des Dorfgemeinschaftshauses mit höchstens 5 Personen aus maximal 2 Haushalten.
- Auf den Außensportanlagen (Sportplatz, Bouleplätze, Bolzplatz) mit höchstens 5 Personen aus maximal 2 Haushalten oder - in einer (festen) Gruppe mit bis zu 20 Kindern bis 14 Jahre sowie 2 Betreuer/-innen.
- Bei teilnehmenden Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren bedarf es einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern (formlos an den/die Betreuer/-in bzw. Übungsleiter/-in und von ihnen aufzubewahren).
- Gleichzeitig anwesende Gruppen dürfen sich nicht durchmischen.
- Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht zugelassen.

2. Zugänge/Übergangszeiten

- Die Hallen- oder Platzzuteilung erfolgt durch den SSV Gristede.
- Die Sporthalle, das Dorfgemeinschaftshaus bzw. die Außensportanlagen müssen so betreten und verlassen werden, dass ein Zusammentreffen mit anderen Trainingsgruppen nicht erfolgt. Entsprechende Zeiten für einen Wechsel ohne Überschneidung sind einzuplanen.
- Gegebenenfalls ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren und haben keinen Zutritt zum Sportgelände. Das Warten außerhalb der jeweiligen Sportanlage (Parkplatz vor der Sporthalle oder auf dem Dorfplatz) ist nur unter Einhaltung der AHA-Regeln zulässig und auf das dringend notwendige Maß zu reduzieren.
- Nach Trainingsende ist der Heimweg zügig anzutreten.

3. Hygienemaßnahmen

- Bei der Begrüßung und der Verabschiedung soll auf Körperkontakt verzichtet werden.
- Die Sporthalle und benutzte Räume im Dorfgemeinschaftshaus sind vor und nach der Trainingseinheit / anderer Anwesenheit gründlich zu lüften.
- Die Dusch- und Umkleieräume sind gesperrt.
- Die Sportler/-innen kommen in Sportkleidung erst unmittelbar vor Nutzungsbeginn in die Sporthalle, das Dorfgemeinschaftshaus bzw. auf die Außensportanlagen.
- Die Hände sind vor Trainingsbetrieb gründlich zu waschen oder zu desinfizieren, sofern dies nicht kurz zuvor zu Hause geschehen ist. Es stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Benutztes vereinseigenes Material wird nach dem Gebrauch ordnungsgemäß verstaut und gegebenenfalls desinfiziert.
- Trinkflaschen, Handtücher und ähnliches sind nur einzeln zu benutzen. Um eine Verwechslung auszuschließen, sind Trinkflaschen eindeutig zu kennzeichnen.

Hinweis: Desinfektionsmittel auf Kunststoffoberflächen (z.B. WC-Brillen und auch auf Bodenbelägen) kann zur Fleckenbildung führen.

4. Anwesenheitsliste/Dokumentation

- In jeder Trainings-/Übungsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Name, Adresse, Telefon) durch den/die Übungsleiter/-in sorgfältig zu führen, damit bei einer möglichen Infektion einer oder eines Sporttreibenden bzw. Übungsleiter/-in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die Anwesenheitslisten sind unmittelbar nach der Trainings-/Übungsstunde in den Briefkasten an der Sporthalle zu werfen. Sie werden in der Geschäftsstelle des SSV Gristede vier Wochen verschlossen aufbewahrt.
- Vordrucke der Listen und der Einverständniserklärung befinden sich im Corona-Ordner im Eingangsbereich des Dorfgemeinschaftshauses (Tisch für die Anwesenheitsdokumentation) sowie auf der Internetseite (www.ssv-gristede.de) unter der Rubrik „Corona“.

5. Umgang mit Verdachtsfällen

- Corona -verdachts- fälle sind unverzüglich dem/der Trainer/-in bzw. dem/der Übungsleiter/-in - sowie dem Vorstand zu melden.

6. Risiken sind in allen Bereichen zu minimieren!

- Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand:

Wenn die Teilnahme ein ungutes Gefühl hinterlässt und der/die Teilnehmer/-in oder ein Elternteil sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren sind, sollte darauf verzichtet werden !

Der Vorstand

(Sascha Martens, 1. Vorsitzender)